für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

20. Juli 2022

O	11.	bis:
\circ	шч	DIS.

15.11.2033

Registriernummer:

RP-2023-004813928

Gebäude				
Gebäudetyp	Einfamilienhaus			
Adresse				2000 Aug. 100
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude 3	1989			田田田 日 1 日
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1989			
Anzahl der Wohnungen	1			_
Gebäudenutzfläche (A _N)	182,4 m² ズ nach	§ 82 GEG aus der V	Vohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizöl			
Wesentliche Energieträger für Warmwas	Heizöl			
Erneuerbare Energien	Art: keine	\	/erwendung:	
Art der Lüftung 3				Wärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage oh			ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung 3	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Stron			1
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärm	1e
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeit	sdatum der Inspektior	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Mod	dernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	✓ Vermietung / Verkauf	(Ān	derung / Erweiterung)	
	er die energetische	Qualität des	Gebäudes	
Hinweise zu den Angaben üb Die energetische Qualität eines Gebäude	s kann durch die Berechnur	ng des Energiebeda	irfs unter Annahme	on standardisierten Randbedingur
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh	is kann durch die Berechnur rgieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangabe ie Seite 5). Teil des Energiea	ng des Energiebeda den. Als Bezugsfläd n unterscheidet. Die usweises sind die Mo	urfs unter Annahme v he dient die energeti angegebenen Vergle odernisierungsempfeh	sche Gebaudenutzhache hach der ichswerte sollen überschlägige Ve ılungen (Seite 4).
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Gauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Information der Gauf Seite 2 dargestellt.	is kann durch die Berechnur rgieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangabei ie Seite 5). Teil des Energieau urundlage von Berechnungen rmationen zum Verbrauch sin	ng des Energiebeda den. Als Bezugsfläc n unterscheidet. Die usweises sind die Mo des Energiebedarf d freiwillig.	orfs unter Annahme vine dient die energeti angegebenen Vergle odernisierungsempfeh is erstellt (Energiebe	sche Gebaudenutzhadhe hadh der iichswerte sollen überschlägige Ve ilungen (Seite 4). darfsausweis). Die Ergebnisse sin
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh	is kann durch die Berechnur rgieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangabei ie Seite 5). Teil des Energieau urundlage von Berechnungen rmationen zum Verbrauch sin	ng des Energiebeda den. Als Bezugsfläc n unterscheidet. Die usweises sind die Mo des Energiebedarf d freiwillig.	orfs unter Annahme vine dient die energeti angegebenen Vergle odernisierungsempfeh is erstellt (Energiebe	sche Gebaudenutzhadhe hadh der iichswerte sollen überschlägige Ve ilungen (Seite 4). darfsausweis). Die Ergebnisse sin
Die energetische Qualität eines Gebäude gen oder durch die Auswertung des Ene GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Gauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inford Der Energieausweis wurde auf der G	is kann durch die Berechnur rgieverbrauchs ermittelt wer meinen Wohnflächenangabei ie Seite 5). Teil des Energieal irundlage von Berechnungen mationen zum Verbrauch sin Grundlage von Auswertunge	ng des Energiebeda den. Als Bezugsfläc n unterscheidet. Die usweises sind die Mo des Energiebedarf d freiwillig.	orfs unter Annahme vine dient die energeti angegebenen Vergle odernisierungsempfeh is erstellt (Energiebe	sche Gebaudenutzhache hach der ichswerte sollen überschlägige Verlungen (Seite 4). darfsausweis). Die Ergebnisse sin geverbrauchsausweis). Die Erge

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Rainer Albus Gebäudeenergieberater HWK Lessingstraße 7 65582 Diez

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

16.11.2023

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Verfahren nach DIN V 18599

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2023-004813928

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen

kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²·a)

·a) Anforderungswert

vert kWh/(m²-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H,

Ist-Wert W/(m²·K)

Anforderungswert

W/(m2-K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der

 Art:
 Deckungsanteil:
 Pflichterfüllung:

 %
 %

 Summe:
 %
 %

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesonderewegenstandardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modemislerung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2023-004813928

3



49,0

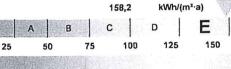
200

225

kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)

>250

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes



kWh/(m²·a)

174.0 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

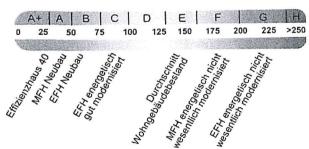
158,2 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2020	31.12.2022	Heizöl	1,10	74592	14592	60000	1,20

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der talsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

	20 121 121		2.2	27	
Emn	fahl	IIInaan	doc	Ausste	llore
LIIIP	16111	ungen	ues	Mussic	Hela

Registriernummer:

RP-2023-004813928



Emp	fehlungen zur kos	tengünstige	n Modernisierung	27 (200 Test 100 test 201 tes			entre empoya che di li Sil Sil Sil di Control Portino i Per per più di California i Per per più di California
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind							
Empfo	hlene Modernisierungsma	ßnahmen					
				empfor	empfohlen		villige Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in inzelnen Schritten	oung in sammen- Einzel- Amortisa		geschätzte Amortisa- tionszeit	geschälzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Wärmeerzeugung	Wärmepumpe g Brennwertheizu		×			
2	Heizungsanlage	Hydraulisch Abç		×			
3	Warmwasser- Bereitung	Solare Brauchwarmwasserbereitung			×		
☐ we	itere Einträge im Anhang						
Hinwe			das Gebäude dienen lediglich d d kein Ersatz für eine Energiebe			*	
sind e	uere Angaben zu den Empferhältlich bei/unter:	ehlungen	Rainer Albus, Gebäudeenerg Lessingstraße 7, 65582 Diez	ieberater HWK			

Erganzende Erlauterungen zu den Angaben im Energieausweis	(Angaben newing)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteitung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energelische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobillenanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises